



Raiffeisen Bezirkscup

(gültig ab August 2025)

Durchführungsbestimmungen

1. Der Raiffeisen-Bezirkscup (RBC) ist ein offizieller Bewerb des Bezirksverbandes Deutschlandsberg-Nord (BV). Ein vom Vorstand des BV eingesetzter Ausschuss beschließt die Durchführungsbestimmungen, die Gruppeneinteilung, legt die Spieltermine fest und nominiert ein Schiedsgericht (SG). Das SG besteht aus mind. 5 und max. 9 Mitglieder, wobei der Vorsitzende ein geprüfter Schiedsrichter sein muss. Der BV kann auch Mannschaften anderer Bezirksverbände zum RBC zulassen. Die Leitung des Bewerbes übernimmt ein vom BV-Vorstand zu bestellender Wertungsführer.

2. Für die Durchführung des RBC gelten grundsätzlich die IER. Die IER werden, so es die besondere Form des Bewerbes erfordert, durch die „Durchführungsbestimmungen“ ergänzt bzw. abgeändert.

3. Der RBC wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Pro Begegnung werden 6 Spiele zu jeweils 6 Kehren ausgetragen. Für jedes Spiel werden 2 Punkte bzw. bei einem Unentschieden je 1 Punkt vergeben (pro Begegnung also maximal 12 Punkte). Bei Punktegleichstand zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet die Differenz zwischen den erzielten und den erhaltenen Stockpunkten über die Reihung in der Tabelle. Bei gleicher Stockdifferenz wird der Quotient herangezogen. Ist dieser auch gleich, wird die höhere Anzahl der erzielten Stockpunkte zur Rangfestsetzung herangezogen. Mannschaften, die zu Spielen nicht angetreten sind, werden bei Punktegleichstand automatisch auf den schlechteren Rang klassiert. **Die Ersten Drei der Leistungsgruppen B, C, D und E steigen in die nächst höhere Gruppe auf, bzw. die Drei Letzten der Leistungsgruppen A, B, C und D steigen in die nächst tiefere Gruppe ab (ist aber abhängig vom Ab- und Aufstieg der Gruppe-A).**

Die Qualifikation für die Gruppe-A liegt in der Teilnahme an der UL-MS oder höher im aktuellen Spieljahr oder durch Aufstieg aus der B-Gruppe (es wird immer auf 8 Mannschaften in der Gruppe-A aufgestockt).

4. Die Begegnungen werden, dem Spielplan entsprechend, jeweils am Freitag mit Beginnzeit 19:30 Uhr ausgetragen. In der Gruppe-A werden die Spiele, wenn Meisterschaftstermin am Freitag ist am Dienstag ausgetragen. **Spiele können nur vorverlegt aber nicht verschoben werden.** Vorverlegungen bzw. Änderungen der Beginnzeit können nur mit Einverständnis des Gegners vereinbart werden. In Ausnahmefällen und mit Rücksprache beim Wertungsführer oder beim RBC-Vorsitzenden kann ein Spiel auch verschoben werden, damit das Spiel sportlich ausgetragen werden kann.

5. Ist eine Mannschaft zur festgesetzten Beginnzeit nicht spielbereit (mindestens 3 Spieler), so kann sie eine Wartezeit von 20 Minuten je Spiel beanspruchen. Nach 20 Minuten Wartezeit ergibt sich ein Spielstand von 2:0 bzw. nach 40 Minuten 4:0 für die wartende Mannschaft. Nach einer Wartezeit von 1 Stunde braucht die wartende Mannschaft nicht mehr anzutreten und hat die Begegnung mit 12:0 Punkte (Stockergebnis 0:0) gewonnen. Die Heimmannschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass der Gastmannschaft die Sportanlage mindestens 1/2 Stunde vor Beginn der Begegnung zum „Einschießen“ zur Verfügung steht.

6. Für jede Mannschaft können 5 Spieler nominiert werden. Die 4 Spieler, die den Wettkampf beginnen, müssen vor Spielbeginn in den Spielbericht eingetragen werden (bitte leserlich) und haben „eigenhändig“ darauf zu unterschreiben. Grundsätzlich müssen alle Spieler einen Pass vom spielenden Verein besitzen.

Ausnahmen für spielberechtigte Spieler ohne gültigen Spielerpass:

- a) Spieler können ohne Spielerpass mitspielen, jedoch dürfen diese Spieler bei keinem anderen Stocksportverein spielberechtigt sein.

Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers treten die Strafbestimmungen wie bei Nichtantreten in Kraft. (Pkt. 8)

- b) 1 Spieler kann ohne Spielerpass mitspielen, wenn der Saisonstart des RBC vor der jeweiligen Ummeldungsfrist beginnt bzw. die Ummeldung gerade im Laufen ist. (z.B. Start RBC am 27.08. und Ummeldungsfrist ist vom 1.9. – 30.09. → in diesem Fall kann der Spieler auch die erste Runde des RBC spielen, setzt aber voraus, dass der Spieler zu Beginn der Ummeldungsfrist sofort beim neuen Verein angemeldet wird und er darf kein Spiel mehr für den alten Verein spielen. Sollte keine Ummeldung erfolgen, treten die Strafbestimmungen wie bei Nichtantreten in Kraft. (Pkt. 8)

c) Jugendspieler dürfen bis zum 21. Lebensjahr mit Spielerpass eines fremden Vereines unter folgenden Voraussetzungen spielen:

- Der Jugendspieler darf nur für seinen auszubildenden Verein spielen (ausschlaggebend ist die Erstanmeldung des Jugendspielers)
- Das 21. Lebensjahr darf zu Beginn der RBC Saison noch nicht vollendet sein (Stichtag: 01.09. jeden Jahres). Beispiel: Wenn der Spieler 21 Jahre am 31.08. wird, darf er für die kommende Saison nicht mehr spielen. Wird der Spieler am 01.09. 21 Jahre, dann ist er für die kommende Saison (Herbst und Frühjahr) spielberechtigt.
- Die Spielberechtigung beim RBC bleibt nur beim ersten Vereinswechsel für den auszubildenden Verein aufrecht. Bei nochmaligem Wechsel des Jugendspielers verliert er automatisch die Spielberechtigung für den RBC.

Der Mannschaftsführer ist berechtigt, vor Spielbeginn die Spielerpässe des Gegners zu überprüfen. Jener Spieler, der keinen Pass besitzt, muss sich mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen. Dies ist auf der Rückseite des Spielberichtes festzuhalten und von beiden Mannschaftsführern zu unterfertigen. Der Auswechselspieler darf nach jedem Spiel eingewechselt werden. Vor Eintritt ins Spiel, muss sich der Auswechselspieler im Spielbericht eintragen. Etwaige Mängel sind auf der Rückseite des Spielberichtes festzuhalten und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.

7. Bei Unterbrechung wegen Regens wird das Spiel nach der zuletzt fertig gespielten Kehre fortgesetzt. Bei Abbruch und Verschiebung zählen nur die vor dem Abbruch zu Ende gespielten Spiele. (etwaige Kehren eines begonnenen Spiels müssen neu ausgetragen werden).

8. Bei Nichtantreten einer Mannschaft verliert diese die Begegnung mit 0:12 (Stockergebnis 0:0) und erhält folgende Geldstrafen: beim 1. Nichtantreten € 10,--, beim 2. Nichtantreten € 20,-- und beim 3. Nichtantreten € 30,-- und Ausschluss aus dem Bewerb.

9. Der **Spielbericht muss bis Freitag 24:00 Uhr per SMS oder per E-Mail oder über WhatsApp** an den Wertungsführer gesendet werden. Das verspätete Einlangen der Spielberichte nach dem festgesetzten Spieltermin wird mit einer Geldstrafe von € 5,-- pro Tag geahndet. **Bei Nichteinlangen des Spielberichtes bis zum 2 Tag (Sonntagabend) wird das Spiel mit 0:12 (Stockergebnis 0:0) für die Heimmannschaft gewertet.** Für fehlerhafte, unvollständige oder unleserliche Spielberichte wird eine Strafe von € 10,-- eingehoben. Für die ordnungsgemäße Ausfertigung bzw. Weiterleitung der Spielberichte ist der Heimverein verantwortlich. Die anfallenden Strafgebühren werden zur Anschaffung der benötigten Drucksorten

verwendet. Bei Einstellung des RBC gehen diese Gelder in das Vermögen des BV über.

10. Führt ein Verein seine Heimspiele nicht auf der eigenen Anlage durch, so hat er dem Gastverein schriftlich oder telefonisch den Austragungsort rechtzeitig bekannt zu geben.

11. Unsportlichkeiten werden vom Schiedsgericht mit Geldstrafen bzw. Sperren geahndet. Bei groben Vergehen erfolgt der Ausschluss der Mannschaft aus dem Bewerb.

12. Stellt ein Verein 2 oder mehr Mannschaften, so hat er vor Beginn des Bewerbes für jede Mannschaft, außer der niedrigsten klassierten, einen Mannschaftskader von mind. 4 Spielern dem Wertungsführer schriftlich mitzuteilen. Von diesen darf pro Runde nur ein Spieler in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden. Der Einsatz eines Spielers in 2 Mannschaften in der gleichen Runde ist nicht möglich (auch nicht als Auswechselspieler). Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers treten die Strafbestimmungen wie bei Nichtantreten in Kraft.

13. Jede Mannschaft zahlt vor Beginn des Wettbewerbes den auf dem Anmeldeformular festgesetzten Teilnahmebeitrag auf das angeführte Konto des RBC ein. In diesem Beitrag sind 4 Essensgutscheine enthalten, welche jede Mannschaft bei der Siegerehrung des RBC einlösen kann. Diese Gutscheine werden bei der Siegerehrung ausgeteilt. Strafen lt. Durchführungsbestimmungen werden dem Verein extra vorgeschrieben. Bei Nichteinzahlung der Strafen oder bei Nichteinzahlung des Teilnahmebeitrages bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der ersten Herbstrunde, wird die jeweilige Mannschaft aus dem Bewerb genommen.

14. Das Raiffeisen Bezirkscup Finale findet ab sofort nicht statt.

15. Die Siegerehrung wird nach Abschluss des Bewerbes durchgeführt. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Mannschaften Pflicht.

Preding, August 2025

